

SOMMERSEMESTER 2024

LEHRSTUHL KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier
georg.bier@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2106 (Büro und Home-Office)

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller
christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier

Christoph Koller

nach Vereinbarung

(per mail oder telefonisch)

Zu jeder der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Grundlagen, Konzeptionen und Methoden der Praktischen Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer
Spielberg

Raum: HS 1228
Termin: Mi 10-12
Beginn: Mi, 17. April 2024

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Modul-4-Einführungskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol. und B.A. Katholisch-Theologische Studien.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae und des B.A.-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens

Das Recht des Heiligungsdienstes

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 8-10

Beginn: 15. April 2024

Die Lehrveranstaltung behandelt die kirchenrechtliche Ordnung der Sakramente (mit Ausnahme der Ehe) und weitere ausgewählte Themen des Heiligungsrechts.

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen zunächst die Grundlagen des Sakramentenrechts sowie die rechtlichen Bestimmungen zu den Einzelsakramenten, vor allem die Bedingungen für ihre gültige und erlaubte Spendung. Erörtert werden aktuelle Fragen: Gibt es ein Grundrecht auf Taufe? Wann soll die Taufe aufgeschoben, wann verweigert werden? Dürfen wiederverheiratete Geschiedene die Eucharistie empfangen? Dürfen Katholiken zum Abendmahl, Protestanten zur Kommunion gehen? Gibt es sakramentale Sündenvergebung außerhalb der Beichte? Können homosexuelle Männer die Priesterweihe empfangen?

Der zweite Teil der Lehrveranstaltung befasst sich mit weiteren aktuellen Fragestellungen des Heiligungsrechtes, etwa mit den rechtlichen Aspekten einer gewandelten Bestattungskultur (Bestattungsweisen, Bestattungsorte), der Profanierung von Kirchen oder der Sonntagspflicht.

Literatur

Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 71-83.

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 11 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die das Wahlpflichtmodul „Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“ (PolyBac) bzw. im Modul D den Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“ (GymPO) wählen.

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über das Sakramentenrecht der katholischen Kirche informieren wollen.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Nähere Informationen zu studienbegleitenden Modulprüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminar

Interdisziplinäres Hauptseminar mit Exkursion nach London

Mind The Gap! FreshX auf katholisch

Georg Bier / Bernhard Spielberg	Raum:	1335/1336
Christoph Koller / Antonia Lelle	Blocktermine:	Fr, 13-18 03.05., 17.05, 14.06., 21.06.
	Exkursion	1. bis 5. Juli 2024

„Eine Sozialgestalt der Kirche geht nicht zu Ende, sondern ist zu Ende.“ (Felix Genn) Nicht nur in der katholischen Kirche sind die überkommenen volkshirchlichen Ausdrucksformen für einen Großteil der Gläubigen bedeutungslos. In der Church of England haben sich vor dem Hintergrund der gleichen Diagnose - schon seit Anfang der 1990er Jahre unter dem Label "Fresh Expressions of Church" bzw. "FreshX" kirchliche Gruppen etabliert, die neue Ausdrucksformen des Christseins entwickeln und praktizieren.

Angeregt dadurch wird seit einigen Jahren in der Pastoraltheologie darüber nachgedacht, ob, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen dieses Konzept an die katholische Kirche übertragen werden kann.

Das Seminar beschäftigt sich im theoretischen Teil ausführlich mit den grundlegenden Ideen der FreshX-Bewegung sowie mit ihren konkreten Umsetzungen in der Church of England und darüber hinaus. Untersucht werden die rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Church of England; anhand von rechtsvergleichenden Überlegungen wird geprüft, inwieweit die Rechtsordnung der katholischen Kirche einen Rahmen bietet, um FreshX in der katholischen Kirche zu etablieren.

Im Exkursionsteil kommen wir mit Pastorinnen und Vertretern der Church of England ins Gespräch und erkunden im Blick auf die angelsächsische Praxis Möglichkeiten und Chancen, aber auch die Grenzen von FreshX.

Zielgruppen

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar und die Teilnahme an der Vorbesprechung am 30.01.2024! Dort werden der Arbeitsplan festgelegt und die Referatsthemen verteilt.

Studien- und Prüfungsleistungen

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird als Studienleistung die engagierte Mitarbeit im Seminar und die Übernahme einer Themeneinheit in einer der Blocksitzungen erwartet (3 ECTS-Punkte).

Wer darüber hinaus eine Prüfungsleistung erbringen möchte (zusätzlich 2 ECTS-Punkte), legt am Ende des Semesters ein Reise-Lern-Tagebuch vor. Nähere Informationen in der Lehrveranstaltung.

Exkursion

Fragiles Vertrauen. Über eine kostbare Ressource Salzburger Hochschulwochen 2024

Anne-Kathrin Fischbach / Christoph Koller

Raum

1302

Blocktermine:

wird noch bekanntgegeben

Exkursion

29.07. bis 04.08.2024

Es ist die vielleicht kostbarste Ressource der Welt: Vertrauen. Wo es versiegt, lässt es sich nicht einfach wieder herstellen; wo es fehlt, werden demokratische Prozesse unmöglich oder zerfallen soziale Netze. Auch individuell sind wir vielfältig darauf angewiesen: Verlieren wir das Vertrauen in uns, unsere Beziehungen oder die Zukunft, nehmen Resignation oder Zynismus überhand.

Freilich: Blind zu vertrauen ist auch keine Option – gerade weil Vertrauen missbraucht werden kann, gilt es behutsam damit umzugehen. Die multiplen Krisen der Gegenwart jedenfalls sind wesentlich Krisen dieses Rohstoffs: Ob Klimawandel, Digitalisierung, Migration, immer geht es darum auch um Vertrauen – in die Politik, die Medien, Kirchen und Wissenschaften.

2024 stellen sich die Salzburger Hochschulwochen damit verbundenen Problemen. Auf einer der renommiertesten theologischen Summer Schools sammeln Studierende ihre ersten eigenen Tagungs- bzw. Konferenzerfahrungen und lernen Kommiliton:innen und Dozierende anderer theologischer Standorte aus dem gesamten deutschsprachigen Raum kennen. Neben Vorträgen, Workshops und einem reichhaltigen Kulturprogramm (Salzburger Festspiele) bleibt auch Zeit für einen Cappuccino in der Salzburger Altstadt oder ein Feierabendbier in einem lauschigen Biergarten. Als Gruppe der Theologischen Fakultät wollen wir gemeinsam vom 29. Juli bis zum 4. August an den Salzburger Hochschulwochen teilnehmen.

Vorbesprechung

Alle Interessierten sind herzlich zu einer unverbindlichen Vorbesprechung am **Montag, 22. April** um **13.00 Uhr c.t.** in der Bibliothek des Kirchenrechts (R. 1302) eingeladen.

Ein weiteres Vorbereitungstreffen findet nach Vereinbarung gegen Ende des Semesters statt.

Zielgruppen

Alle Studierenden der Theologischen Fakultät (auch Promovierende) sind willkommen.

Kosten

Die Kosten für Teilnahme an der Tagung sowie Kost und Logis werden sich auf ca. 150€ (+ individuelle Fahrtkosten) belaufen, wobei eine möglichst vollständige Kostenübernahme durch Fördermittel angestrebt wird.

Weitere Informationen

www.salzburger-hochschulwochen.at

Prüfungsmodalitäten

Nach Absprache können durch Abgabe eines Essays 3 ECTS im Wahlbereich M15/23 erworben werden.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich *Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis*

Kirchenrecht II: Kanonisches Lehrrecht

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 12-13 h

Beginn: 15. April 2024

Das Lehrrecht der katholischen Kirche wird weithin unterschätzt. Welche Bedeutung ihm zukommt, wurde exemplarisch deutlich, als Papst Johannes Paul II. im Jahr 1994 mit seinem Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ die Unmöglichkeit der Frauenpriesterweihe feststellte und damit auch eine Debatte über die Grenzen der Unfehlbarkeit von Papst und Bischofskollegium auslöste. 1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. zum Schutz der kirchlichen Lehre das kirchliche Gesetzbuch.

Das Lehrrecht der Kirche gibt vor, welche Anathemhaltung das Lehramt gegenüber der kirchlichen Lehre erwartet; von allen Katholikinnen und Katholiken, besonders aber von Theologinnen und Theologen in Ausübung ihres Berufs – auch jenseits der Debatte um die Priesterweihe von Frauen.

Lehrrechtliche Normen prägen den beruflichen Alltag in Pfarrei und Schule: Wer darf wann und bei welchen Gelegenheiten predigen? Wer darf unter welchen Voraussetzungen als Religionslehrer/-in arbeiten? Zu welchen Lehren der Kirche ist kritischer Dissens zulässig, wo ist er verboten?

Die Lehrveranstaltung stellt die theologischen und rechtlichen Grundlagen verbindlichen Lehrens in der römisch-katholischen Kirche dar und vertieft sie anhand ausgewählter lehramtlicher Dokumente. Erörtert werden außerdem Einzelfragen aus den Bereichen Predigt, Katechese, Schule und Hochschule.

Einführende Literatur

- Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (FzK 28), Würzburg 1997
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 2015, §§ 62-70.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Lehrrecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Klausur über das Gesamtmodul (120min) mit einem Klausurteil zu den beiden kirchenrechtlichen Modulveranstaltungen und einem Klausurteil zur liturgiewissenschaftlichen Modulveranstaltung.

M.A. Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre

Caritas und Kirchenrecht

Georg Bier

Raum: Raum 1302
Termine: 08.05., 15.05., 29.05.,
12.06., 26.06., 10.07.
jeweils 8-10

Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in das Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung jener Themengebiete, die für die Arbeit der Caritas von Bedeutung sind: Hierarchische Struktur der Kirche; Grundfragen des kirchlichen Vereinsrechts; staatskirchenrechtliche Grundlagen der Caritasarbeit; Leitlinien des kirchlichen Arbeitsrechts.

Die Lehrveranstaltung gehört zum Pflichtprogramm des Moduls 9 im Master-Studiengang Caritaswissenschaft und Ethik.

Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Nähere Informationen zur Themenstellung beim ersten Termin.

Literatur:

- Hierold, Alfred E., Ist Caritas organisierbar und welche Organisationsformen sind der Kirche angemessen?, in: S. Demel / L. Gerosa / P. Krämer (Hg.), Im Dienst der Gemeinde. Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter, Münster 2002 (= Kirchenrechtliche Bibliothek 5) 285-292.
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 98-99.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Christoph Koller

Raum: 1302
Termin: n.V. gegen Ende des Semesters

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten.

Die Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungen über Ilias.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal
Termin: 07./08. Juni 2024

Das Oberseminar wendet sich besonders an Studierende, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.